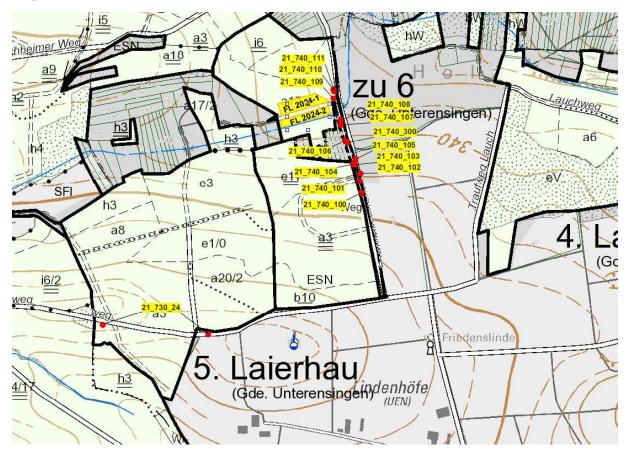
## Lageplan



## Hinweise

- 1. Abfuhrfrist für Polterholz: 3 Monate nach Verkaufsdatum.
- 2. Aufarbeitungsfrist für Flächenlose: 30.04.2024.
- 3. Es darf nur auf befestigten Wegen gefahren werden. Flächenhaftes Befahren ist ausdrücklich verboten.
- 4. Der Einsatz einer Seilwinde beim Aufarbeiten der Flächenlose ist dem Revierleiter mitzuteilen.

Auf das <u>Merkblatt Brennholz und Flächenlos</u> des Forstamtes sowie die geltenden <u>AGB</u> unter <u>https://www.landkreis-esslingen.de/start/service/brennholz.html</u> wird verwiesen.